

Beschlussvorlage

| | |
|--------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| Federführende Stelle: 411 Sachbearbeitung: Putman | Drucksache Nr.: 26/2024 Az.: |
|--------------------------------------------------------------------|---------------------------------|

An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen

| |
|--|
| |
|--|

| Beratungsfolge | Termin | Beratung | Kennung | Abstimmung |
|------------------------------|------------|--------------|-----------------|---------------------------------------------------|
| Kulturausschuss | 27.02.2024 | | nichtöffentlich | 19 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen |
| Haupt- und Personalausschuss | 04.03.2024 | vorberatend | nichtöffentlich | Einstimmig |
| Gemeinderat | 18.03.2024 | beschließend | öffentlich | |

Betreff:

Übergangsregelung der Förderung der Musik- und Gesangvereine 2024

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Förderung der Lahrer Musik- und Gesangvereine für das Jahr 2024 analog der Auszahlung in 2023 - angelehnt an die „Richtlinien zur Förderung gemeinnütziger Musik- und Gesangvereine in Lahr“ von 2007 - auszuführen. Gemäß dem in der Richtlinie festgelegten zweijährigen Turnus werden die Beträge aus dem Vorjahr übernommen. Belege sind nur hinsichtlich der Förderungsfähigkeit zu erbringen in Form des Nachweises der Gemeinnützigkeit.

Zusammenfassende Begründung:

Die „Richtlinien zur Förderung gemeinnütziger Musik- und Gesangvereine in Lahr“ von 2007 muss überarbeitet werden, da sich die IG Musik im Vorjahr aufgelöst hat. Um einen reibungslosen Übergang und frühzeitige Benachrichtigung der betroffenen Vereine zu ermöglichen, soll dieses Jahr noch die bisherige Vorgehensweise zur Anwendung kommen.

Im Laufe des Jahres 2024 wird die Richtlinie aktualisiert und erneuert, so dass diese dann ab 2025 gilt.

Sachdarstellung

Aktuelle Situation und Handlungsnotwendigkeit:

Die gemeinnützigen Musik- und Gesangvereine in Lahr erhalten für ihre Arbeit Zuschüsse. Neben einem Sockelbetrag werden – abhängig von der Mitgliederzahl der Vereine – weitere Gelder für öffentliche Auftritte, die Aufrechterhaltung der aktiven Jugendarbeit, die Unterstützung der Anschaffung kostenintensiver Instrumente sowie die Unterhaltung mehrerer Orchester gewährt.

Bisher wurde die Verteilung und auch die Abwicklung der Auszahlung durch die IG Musik vorbereitet und verwaltet. Da sich diese im Jahr 2023 aufgelöst hat, muss hier eine neue Vorgehensweise definiert werden.

Zielsetzung:

Die bisherige Förderung der Vereine soll erhalten bleiben. In Absprache mit diesen soll die Richtlinie entsprechend angepasst werden. Für das Jahr 2024 sollen die Förderbeträge aus 2023 wiederholt ausbezahlt werden.

Maßnahmen:

Die „Richtlinien zur Förderung gemeinnütziger Musik- und Gesangvereine in Lahr“ von 2007 werden überarbeitet.

Erwartete finanzielle und personelle Auswirkungen:

- Die Maßnahme hat keine finanziellen oder personellen (i.S.v. Personalmehrbedarf) Auswirkungen
- Die finanziellen/personellen Auswirkungen können aufgrund ihrer Komplexität nicht sinnvoll in der Übersichtstabelle dargestellt werden und sind daher in der Sachdarstellung oder als Anlage beigefügt
- Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen weniger als 50.000 EUR und die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich weniger als 20.000 EUR
- Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen mehr als 50.000 Euro und/oder die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich mehr als 20.000 Euro

| Einmalige (Investitions-)Kosten | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 ff. |
|---------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|------|-----------------|------|----------|
| | in EUR | | | | |
| Aufwand / Einmalig verminderter Ertrag / Investition / Auszahlung | | | 30.000 | | |
| Ertrag / Einmalig verminderter Aufwand / Zuschüsse / Drittmittel (ohne Kredite) | | | | | |
| SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) | | | - 30.000 | | |
| Jährliche Folgekosten | Jährlich ab Inbetriebnahme / nach Abschluss der Maßnahme in EUR | | | | |
| Aufwand (inkl. dauerhafter Personalmehrkosten) / Verminderung von Ertrag | | | | | |

| | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| Ertrag / Verminderung von Aufwand | | |
| SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) | | |
| Davon: Dauerhafter Personalmehrbedarf Stellenbezeichnung, Umfang | Entgelt-/ Besoldungsgruppe | Jährlicher Arbeitgeberaufwand (Lohn- und Nebenkosten) in EUR |
| 1. | | |
| 2. | | |
| | SUMME | |

Finanzierung:

| | | |
|------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|-------------------------------|
| Ist die Maßnahme im Haushaltsplan berücksichtigt? | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten | <input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten | <input type="checkbox"/> Nein |
| Ist die Maßnahme in der mittelfristigen Planung berücksichtigt? | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten | <input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten | <input type="checkbox"/> Nein |

Begründung:

Im Jahr 2023 erhielten die Lehrer Musik und Gesangsvereine folgende Förderungen. Sie wurden seitens des Vorstands der IG Musik gemäß der Richtlinie festgesetzt.

| | |
|--------------------------------------|----------|
| Sängerrunde Kippenheimweiler | 440,00 |
| MGV Reichenbach | 440,00 |
| Ton-art/Gesangsverein Concordia Lahr | 390,00 |
| Liederkranz Lahr | 440,00 |
| MGV Sulz | 440,00 |
| Chor Klinikum Lahr-Ettenheim | 440,00 |
| Polizeichor Lahr | 540,00 |
| Harmonikaverein Geroldseck | 3.300,00 |
| Stadtkapelle Lahr | 3.990,00 |
| MV Harmonie Dinglingen | 3.840,00 |
| Schützenmusik Kippenheimweiler | 3.600,00 |
| Musikverein Kuhbach | 3.650,00 |
| Musikverein Sulz | 3.800,00 |
| Musikverein Reichenbach | 3.940,00 |

Es war gängige Praxis die auf den Nachweisen zu Grunde gelegten Fördersätze zwei Jahre in Folge auszuzahlen. Die umfassenden Nachweise wurden trotz dessen jährlich abgegeben. Hiervon würden wir Abstand nehmen und in diesem Jahr rein den Nachweis der Gemeinnützigkeit verlangen. Dieser Beschluss ist erforderlich, da die Richtlinie aufgrund des Wegfalles der IG Musik erst neu gefasst werden muss.

Tobias Meinen
Amtsleiter Kultur, Musik & Medien

Valerie Silberer
Abt.-Leitung LahrKultur

Anlage(n):
Anlage 0

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich zu begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1-5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu entnehmen.